

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 19
Bekanntmachungen .....	S. 19
Auf einen Blick .....	S. 23

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 21. Januar bis 25. Januar 2019 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Dienstag, 22. Januar 2019

17.00 Uhr Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, Rathaus

#### Donnerstag, 24. Januar 2019

17.00 Uhr gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtsanierung und der Bezirksvertretung Nord, Rathaus

### BEKANNTMACHUNGEN

#### BEKANNTMACHUNG DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRK KREFELD

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Krefeld lädt zur Genossenschaftsversammlung ein

am Dienstag, dem 26. Februar 2019, 15.00 Uhr,

in die Gaststätte Bergschänke, Hülser Berg, Rennstieg 1,  
47802 Krefeld

#### Tagesordnung:

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung
02. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung vom 06.03.2018
03. Kassenbericht
04. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung
  - a) des Vorstandes
  - b) der Geschäftsführung
05. Wahl eines neuen Kassenprüfers
06. Genehmigung des Haushaltsplanes 2019/2020
07. Jagdfläche Benrad-Süd – Veränderung bezüglich Jagdbarkeit
08. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
09. Verschiedenes

Die Niederschrift, der geprüfte Kassenbericht, die Übersicht über die Vermögenslage der Jagdgenossenschaft Krefeld sowie der Haushaltsplan 2019/2020 liegen vom 18.02. – 22.02.2019 in der Geschäftsstelle Petersstr. 9, Raum 01.030, 47799 Krefeld während der Geschäftszeiten:

Dienstag und Freitag 8.30 – 12.30 Uhr,

Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr,

sowie am Tag der Jahreshauptversammlung in der Gaststätte Bergschänke von 14.30 bis 15.00 Uhr zur Einsicht aus.

Krefeld, den 07.01.2019

Jagdgenossenschaft Krefeld, der Vorstand

Gez. Wolfgang Kreifels

Vorsitzender

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ERTEILUNG DER IMMISSIONSRECHTLICHEN GENEHMIGUNG VOM 10.12.2018 FÜR DIE NEUERRICHTUNG EINER MÜHLE DER FIRMA KAMPFFMEYER MÜHLEN GMBH, HAULANDER HAUPTDEICH 2, 21107 HAMBURG

I.

Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld – Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz – hat der Firma Kampffmeyer Mühlen GmbH, Haulander Hauptdeich 2, 21107 Hamburg mit Datum vom 10.12.2018 einen Genehmigungsbescheid gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG- mit folgendem verfügenden Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

#### Verfügender Teil:

Der Firma Kampffmeyer Mühlen GmbH, Haulander Hauptdeich 2, 21107 Hamburg wird unbeschadet der Rechte Dritter aufgrund der §§ 4, 6 und 10 BImSchG in Verbindung mit § 1, Anhang 1 Nr. 7.21 G/E der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV- in der Fassung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 42) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Mahlen von Nahrungsmitteln, Futtermitteln oder ähnlichen nicht als Nahrungs- oder Futtermittel bestimmten pflanzlichen Stoffen (Mühlen) mit einer Produktionskapazität von 300 t Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag oder 600 t Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag, sofern die Anlage an nicht mehr als 90 aufeinander folgenden Tagen im Jahr in Betrieb ist, auf dem Grundstück Castellweg 4 in 47809 Krefeld, Gemarkung Gellep-Stratum, Flur 17, Flurstück 475, erteilt.

#### Genehmigungsumfang:

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Mahlen von Getreide, im Wesentlichen durch folgende Maßnahmen:

- Errichtung des Mühlengebäudes für drei Mühlen mit einer Kapazität von 1160 t/d mit den Nebeneinrichtungen (Reinigung, Lagerung, Verpackung)

- Errichtung einer Schiffsumschlagsanlage
- Errichtung einer Bahnumschlagsanlage
- Errichtung einer LKW Annahme- und Verladeanlage

## **Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokumentes an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Stelle versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a) Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).

### **Hinweis:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Wenn Sie der Meinung sind, der Bescheid enthalte offensichtliche Fehler, zum Beispiel Rechenfehler oder Ähnliches, oder Ihnen der Bescheid ansonsten nicht verständlich erscheint, wenden Sie sich bitte unmittelbar an die oben genannte Fachverwaltung. Diese wird versuchen, Ihnen unbürokratisch zu helfen, Ihnen den Bescheid erläutern und eventuelle Fehler korrigieren. Beachten Sie dabei aber bitte, dass die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist für eine gerichtliche Überprüfung durch eine solche Kontaktaufnahme nicht verändert wird.

Die Genehmigung zur Neuerrichtung der Mühle ist mit Bedingungen, Auflagen (Nebenbestimmungen) verbunden. Die Auflagen enthalten Regelungen zum Schutz der Nachbarschaft vor Emissionen durch Luftverunreinigungen und Lärm, Erschütterungen sowie Regelungen zum Brandschutz, Baurecht, Bodenschutz, Gewässerschutz, Arbeitsschutz, und Denkmalschutz.

## **II.**

Diese öffentliche Bekanntmachung ergeht aufgrund der § 10 Abs. 7 und 8 Satz 2, 4 und 5 BImSchG in Verbindung mit § 21 a der 9. BImSchV.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung und Antragsunterlagen liegt nach § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen in der Zeit vom 18.01.2019 bis einschließlich 31.01.2019 (außer an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen) an folgender Stelle und zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz, Elbestr.7, 47800 Krefeld, 1 Etage, Zimmer 109

### **Montag bis Donnerstag**

**von 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr,**

**Donnerstag bis 17:30**

**Freitag 9:00 – 12:30 Uhr**

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dritte, die keine Einwendungen erhoben haben, können daher gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortlichen Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

### **Hinweis:**

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

In einem Klageverfahren seitens des Verwaltungsgerichts dem Oberbürgermeister der Stadt Krefeld – Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz- übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens verwendet und gespeichert. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verwendung der Daten im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Stadt Krefeld unter dem Link:

<http://www.krefeld.de/de/allgemein/datenschutz>. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Krefeld, den 3. Januar 2019

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

gez. Bernhard Plenker

Fachbereichsleiter

## **AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 652/I – FISCHELN-SÜDWEST -**

### **I. Aufstellung**

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen:

1. Das Bebauungsplangebiet Nr. 652 wird in die Teilgebiete 652/ I und 652/ Restgebiet aufgeteilt.
2. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird für das Teilgebiet I, ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 652/ I – Fischeln Südwest –
3. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden ge-

mäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragene Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.

4. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
5. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 6109/18) wird zugestimmt.
6. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
7. Mit dem Inkrafttreten des in Rede stehenden Bebauungsplanes treten die ihm entgegenstehenden früher getroffenen Festsetzungen außer Kraft. Insbesondere treten außer Kraft die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes:
  - Nr. 660 - Westumgehung Fischeln: Teilabschnitt von der südl. Kölner Straße bis zur Anrather Straße - (rechtskräftig seit 23.06.2006)
8. Der einleitende Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 652 – Bereich zwischen Hanninxweg, Willicher Straße und Westumgehung Fischeln – vom 22.11.2001 bleibt bestehen.

Krefeld, den 20.12.2018  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes 652/I – Fischeln-Südwest – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 25.01.2019 bis einschließlich 25.02.2019**

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Parkstraße 10, Zimmer 321, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33 / 35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. **Umweltbericht als ergänzender Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern im Untersuchungsraum (Bestandsaufnahme und -bewertung sowie Prognose der Planauswirkungen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen)**

### Schutzgut Mensch/ Gesundheit / Bevölkerung

Belastung durch Straßen- und Gewerbelärm, Wohnumfeldfunktion, Erholungsfunktion

### Schutzgut Tiere

Artenschutzrechtliche Aspekte zu Vögeln, Fledermäusen und Faltern

### Schutzgut Pflanzen

Bestandssituation der Biotoptypen und Vegetationsstrukturen, geplante Vegetationsstrukturen, Auswirkungen der Dachbegrünung

### Schutzgut Fläche

Flächeninanspruchnahme von nicht versiegelten Flächen (intensiv genutzten Ackerflächen)

### Schutzgut Boden

Aussagen der Bodenkarte (BK50), Veränderung der Bodenfunktion und ihre Auswirkung, Erdbebengefährdung, kein Altlastenvorkommen

### Schutzgut Wasser

Auswirkungen auf das Grundwasser und die Oberflächenwasser

### Schutzgut Klima/ Luft

Aussagen der Gesamtstädtische Klimaanalyse zum Untersuchungsraum, Auswirkungen durch die Bebauung auf das Lokalklima (Kaltluftproduktionsgebiet) Luftreinhalteplan

### Schutzgut Landschaft

Veränderung des Landschaftsbildes durch Überplanung intensiv genutzter Ackerflächen

### Schutzgut Kultur- sonstige Sachgüter

Aussagen zur bodenarchäologischen Situation

2. **Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter unter Berücksichtigung der Bestandssituation sowie von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:**

### Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Verkehrs- und Gewerbelärmuntersuchung (Schalltechnisches Prognosegutachten Bebauungsplan „Fischeln Südwest“ in Krefeld)
- Verkehrsgutachten (Vössing Ingenieure, 2018)

### Schutzgut Tier

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe II) zum Bebauungsplan Nr. 660 – Südwestumgehung Fischeln-Südwest – Teilabschnitt von der südlichen Kölner Straße bis zur Anrather Straße“ (Ökoplan 2016)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP Stufe I) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 652 I – Fischeln Südwest (Mestermann Landschaftsplanung 2018)

### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Archäologische Untersuchungen (Thomas Ibeling, 2018)

3. **Umweltrelevante Stellungnahmen:**

### Schutzgut Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Stellungnahme der IHK – Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zu heutigen und zukünftigen gewerblichen Lärmeinträgen auf die geplante Wohnbebauung
- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt der Stadt Krefeld mit Hinweisen zu den erforderlichen Schwerpunkten des Umweltberichtes, hier: Lärm
- Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW – Regionalniederlassung Niederrhein mit Hinweisen auf die Notwendigkeit eines Verkehrsgutachtens zum Nachweis der Leistungsfähigkeit der Willicher Straße

- Stellungnahme der NGN – Netzgesellschaft Niederrhein mbH mit Hinweisen ÖPNV-Anbindung

#### Schutzgut Tier

- Stellungnahme des Fachbereichs Grünflächen der Stadt Krefeld zu den Anforderungen an die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages

#### Schutzgut Pflanzen

- Stellungnahme des Fachbereichs Grünflächen der Stadt Krefeld zu den Festsetzungen des Landschaftsplanes

#### Schutzgut Fläche

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für die geplante Wohnbebauung

#### Schutzgut Boden

- Stellungnahme des Geologischen Dienstes zur Erdbebengefährdung und zum Umgang mit Boden in der Bauleitplanung
- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt der Stadt Krefeld mit Hinweis auf die Erforderlichkeit einer Bodenbewertung sowie Hinweisen zu wasserrechtlichen Belangen, zum Immissionsschutz und zu den erforderlichen Schwerpunkten des Umweltberichtes, hier: Altlastensituation

#### Schutzgut Wasser

- Stellungnahmen des Kommunalbetriebs Krefeld AöR mit Hinweisen zur Regenwasser- und Abwasserbeseitigung

#### Schutzgut Klima

- Stellungnahme der NGN – Netzgesellschaft Niederrhein mbH mit Hinweisen zur Fernwärmeversorgung, Gasversorgung
- Fachbereich Umwelt der Stadt Krefeld zu den erforderlichen Schwerpunkten des Umweltberichtes, hier: Luft, Fernwärme, Klimaschutz, Lokalklima
- Stellungnahme des Fachbereichs Grünflächen der Stadt Krefeld zu klimatischen Auswirkungen

#### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahmen des Landschaftsverband Rheinland – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zur archäologischen Situation im Plangebiet.
- Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt der Stadt Krefeld mit Hinweisen zu den erforderlichen Schwerpunkten des Umweltberichtes, hier: Denkmalschutz

#### 4. Die gesamtstädtischen und überörtlichen Untersuchungen und Pläne

- Luftreinhalteplan
- Gesamtstädtische Klimaanalyse

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation und der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

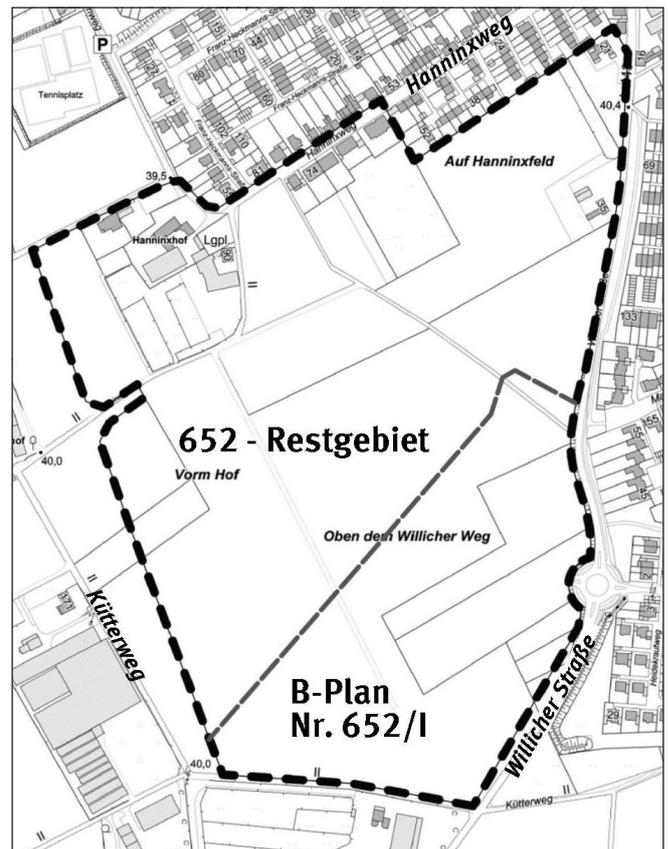
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offen-

legungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter [www.krefeld.de/bauleitplanverfahren](http://www.krefeld.de/bauleitplanverfahren) abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 03.01.2019  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Martin Linne  
Beigeordneter

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

18.01. bis 20.01.2019

W. u. L. Klinkhammer GmbH & Co. KG

Rott 90 | 47800 Krefeld

59 14 94

25.01. bis 27.01.2019

Michael-Franz Kotalla

Illerstraße 15 | 47809 Krefeld

54 18 65

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

### PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,  
Krefeld, Telefon 8 43 33.

## TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter Telefon 07 00- 84 37 46 66 zu erreichen.

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist erreichbar

**mo bis fr vormittags von 8.30 bis 12.30 Uhr und  
mo bis mi nachmittags von 14 bis 16 Uhr sowie  
do nachmittags 14 bis 17.30 Uhr**  
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer 0 21 51 / 63 40 informiert werden.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.

